

## Dringlicher Antrag der FSG

### Rechtssicherheit für Freiwillige

Freiwilligenarbeit hat einen großen Stellenwert in Österreich. 46% der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren leisten in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit. Der Anteil bei den Männern beträgt 49%, bei den Frauen 42%. Insgesamt engagieren sich rund 3,3 Millionen ÖsterreicherInnen ab 15 Jahren freiwillig. Die Bandbreite des freiwilligen Engagements reicht von der Nachbarschaftshilfe über soziale, pflegerische und gesundheitliche Dienste sowie Sport und Kultur bis zu Katastrophenhilfs- und Rettungsdiensten. Vor allem das Engagement in der Flüchtlingshilfe der letzten Tage und Wochen ist anlassbezogen hervorzuheben.

Jedoch ist die rechtliche Situation für die freiwilligen Einsatzkräfte in Österreich zum größten Teil unregelt. Eine bessere Absicherung der freiwilligen Einsatzkräfte im Hinblick auf ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche ist ein gesellschaftliches Anliegen und muss rasch gesetzlich geregelt werden!

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher den Bundesgesetzgeber auf, durch ein Freiwilligengesetz Abhilfe zu schaffen und eine generelle Entgeltfortzahlung für freiwillige HelferInnen, die in einschlägigen Organisationen tätig sind, sicher zu stellen. Notwendig ist auch die Regelung eines Kündigungsschutzes (verpönte Motivkündigung) und die Möglichkeit zur bezahlten Freizeit für Weiterbildungsveranstaltungen für freiwillige HelferInnen.**

## ***Wirtschaftliche Rahmenbedingungen***



volkspartei  
nÖ aab-fcg



**Die Grünen**  
*GewerkschafterInnen*  
*Niederösterreich*

Gemeinsamer Antrag von FSG, Volkspartei NÖAAB-FCG, FA und GGN:

## **Die gegenwärtig prekäre Arbeitsmarktlage und Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Die Zahl der Arbeitslosen im Lande bleibt weiter auf Rekordniveau. Eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt ist nicht in Sicht. Insgesamt sind beim Arbeitsmarktservice Niederösterreich Ende September 2015 52.722 Arbeitslose vorgemeldet, das sind um 4.571 (9,5 %) mehr als im Vergleich zu September 2014. Gegenüber Vorjahreswerten waren ältere Personen ab 50 Jahren (+12,9 %) und Personen mit gesundheitsbedingten Vermittlungseinschränkungen (+14,3 %), aber auch Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (+13,6 %) besonders benachteiligt am Arbeitsmarkt.

Die dramatische Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt deutlich, dass Ältere auf dem Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen. Unternehmen müssen ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen und ihre Personalpolitik auf eine älter werdende Gesellschaft anpassen, indem sie entweder Ältere beschäftigen oder zumindest einen Teil der sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit tragen. Festgehalten werden muss, dass es sich vordergründig nicht um Einnahmen für den Finanzminister handeln soll, sondern um Arbeitsplätze für Ältere.

Weiters zeigt sich, dass Menschen ohne formalen Ausbildungsabschluss einem höheren Risiko arbeitslos zu werden unterliegen. Fast die Hälfte aller Arbeitssuchenden verfügt über keinen in Österreich anerkannten beruflichen Abschluss, sondern hat maximal die Pflichtschule abgeschlossen. Um einen nachhaltigen Arbeitsmarkterfolg für die betroffenen Personen zu lukrieren, bedarf es daher einer zeitintensiven, kompetenten und fachgerechten Beratung durch geschultes Personal und darauffolgend die Vermittlung zu adäquaten Schulungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen.

Das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik wurde durch das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 – 2019 zwar aufgestockt, trotzdem erschweren Zweckbindungen (Programm 50+) der zur Verfügung gestellten Mittel und Vorbelastungen aus vorangegangenen Jahren die Situation. Weiters hat die Einstellung des Fachkräftestipendiums – entgegen den Stimmen der ArbeitnehmerInnenvertreter - die Lage vieler Frauen, die im Bereich Handel und Tourismus beschäftigt und eine Umschulung angestrebt haben, zusätzlich erschwert.

Die Politik drängt in Richtung des Ausbaus der Beschäftigungsförderung – vorrangig durch Erhöhung der Eingliederungsbeihilfe - und dies zu Lasten der Qualifizierung von arbeitssuchenden Personen. Das dadurch nur kurzfristige Erfolge erzielt werden können, wird zukünftig sichtbar werden. Dann heißt es wieder: „Zurück zum Start.“

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher den Sozialminister und den Finanzminister auf, für das Jahr 2016 ua die Mittel für Arbeitsmarktpolitik entsprechend der massiv steigenden Arbeitslosigkeit effektiv und tatsächlich aufzustocken und in diesem Zusammenhang die Weiter- bzw. Höherqualifizierung von arbeitslosen Geringqualifizierten zu gewährleisten, um Arbeitslosigkeit wirksam und dauerhaft beenden zu können. Weiters muss bei der Beschäftigung Älterer die Wirtschaft stärker in die Verantwortung genommen werden.**

**Daher wird ein gesetzliches Bonus-Malus-System für Unternehmen, das sich am Durchschnitt der Altersstruktur der Beschäftigten in der jeweiligen Branche orientiert, gefordert.**



volkspartei  
nÖ aab-fcg



Gemeinsamer Antrag von FSG, Volkspartei NÖAAB-FCG und FA

## **Abgeltung der kalten Progression**

Mit jeder Brutto-Lohnerhöhung und mit jedem Gehaltssprung wird die Lohnsteuerbelastung unverhältnismäßig größer und größer. Dieses steuertechnische Spezifikum der Lohnsteuer ist allgemein als sogenannte kalte Progression bekannt.

In Österreich wird die Lohn- und Einkommensteuer für das steuerpflichtige Einkommen nach dem geltenden Einkommensteuertarif berechnet. Durch den progressiven Steuertarif werden Einkommenszuwächse nicht mit einem Durchschnittssteuersatz sondern mit dem jeweils geltenden Grenzsteuersatz versteuert. Dadurch steigt die Steuerbelastung der arbeitenden Bevölkerung automatisch, ohne dass per Gesetz eine Steuererhöhung beschlossen werden muss. Besonders betroffen von der kalten Progression sind untere und mittlere Einkommen!

Die Lohnsteuersenkung bringt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 1.1.2016 ein jährliches Volumen von 5,2 Mrd. EURO. Auf enormen Druck auf die Bundesregierung haben wir dieses gute Ergebnis erzielen können. Durch die schleichende jährliche Steuererhöhung – oder kalte Progression – bringt es dem Staat jedes Jahr ca. 400 Mio. EURO Mehreinnahmen und verursacht sogar Reallohnverluste.

In zahlreichen OECD-Staaten erfolgt die Abgeltung der kalten Progression durch gesetzliche Regelungen. Es gibt Modelle die die Steuertarife regelmäßig an die Preisentwicklung oder an die jeweilige Lohnentwicklung anpassen.

**Die 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher den Gesetzgeber auf, einen Mechanismus zur Vorbeugung der kalten Progression einzuführen.**

Antrag 2:

## **Österreichs Industriestandort ist gut – trotz Krise!**

In der derzeitigen öffentlichen Berichterstattung bezüglich des Wirtschafts- und Industriestandortes Österreich wird man den Eindruck nicht los, als würde Österreich immer mehr an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Ländern verlieren, wie es einzelne Standortrankings immer wieder vorexerzieren. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache, beziehungsweise relativieren das in der Öffentlichkeit erzeugte Bild. Alleine in den letzten 4 Jahren ist der Produktionsindex in Österreich um + 10 % gestiegen. Damit ist die Produktion in der Industrie in Österreich genauso stark gestiegen wie in Deutschland und viel stärker als im Durchschnitt der Euro-Länder (+ 2 %). Andere Länder mit starker Industriebasis haben im Gegensatz zu Österreich relativ stark verloren. So ging der Produktionsindex seit 2010 in den Niederlanden um – 11 % zurück, genauso wie in Finnland und Schweden (- 9 % und – 4 %). Damit gehört Österreich weiterhin zum industriellen Kern Europas und dies gilt es zu erhalten und wenn möglich auszubauen.

### **Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher dass**

- der Wirtschafts- und Industriestandort Österreich nicht ständig in der Öffentlichkeit schlecht geredet werden soll
- es gilt, die erfolgreiche industrielle Basis, mittels einer innovativen, aktiven Industriepolitik für mehr und qualitativ bessere Jobs zu stärken

## ANTRAG 3

### der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 28. Oktober 2015

#### *Einführung einer Finanztransaktionssteuer*

Es darf nicht sein, dass Finanzjongleure mit ihren hochriskanten Geschäften auf einem liberalen Finanzmarkt ohne Spielregeln, die Realwirtschaft ein ums andere Mal an den existenziellen Abgrund drängen und der Steuerzahler mit milliardenschweren Rettungspaketen einspringen muss, während die Verursacher der Misere ihre Gewinne bunkern.

Die Gewinne aus der Geldwirtschaft haben diejenigen aus der Realwirtschaft um ein Vielfaches übertroffen, unterliegen aber keiner adäquaten Besteuerung. Schätzungen gehen davon aus, dass sich der weltweite Geldhandel täglich auf mehr als 1.000 Milliarden EURO beläuft.

Um auch den internationalen Geldhandel einer Besteuerung zu unterziehen, schlagen wir eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene vor. Dieser auch mittlerweile erdachte Steuersatz liegt extrem niedrig und wird auch mittlerweile unter den EU-Finanzminister diskutiert. Besteuert würden alle grenzüberschreitenden Geldtransfers mit dieser einheitlichen Steuerlast.

Die Besteuerung würde mit Sicherheit nachhaltige und langfristige Investments fördern und andererseits frische Geldquellen für europäische Projekte anzapfen. Die Einführung dieser Finanztransaktionssteuer macht nur auf europäischer Ebene Sinn.

Eines ist klar: es kann nicht nur der kleine Steuerzahler für den Schuldenberg aufkommen. Eine EU-weite Finanztransaktionssteuer soll die Finanzbranche an den Kosten der Schuldenkrise beteiligen.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, sich auf europäischer Ebene für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einzusetzen, um die Finanzbranche an den Kosten der mitverursachten Schuldenkrise zu beteiligen.**

der AUGE/UG -

Grüne und Alternative GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 4. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich

am 28. Oktober 2015

### **Vorziehen der Negativsteuer-Erhöhung auf 2015**

Im Rahmen der Regierungsvorschläge für eine Steuertarifreform wurde auch die Erhöhung der Negativsteuer von bislang max. 110 Euro auf max. 400 Euro/Jahr angekündigt. Diese Maßnahme ist insbesondere dahingehend begrüßenswert, da sie zu einer deutlichen Kaufkraftstärkung unterer Einkommensgruppen führt, in denen sich insbesondere Teilzeitbeschäftigte – mehrheitlich Frauen – befinden.

Die Steuertarifreform soll mit Jänner 2016 in Kraft treten. Für BezieherInnen nicht lohnsteuerpflichtiger Einkommen, die einen Anspruch auf eine Negativsteuer haben, ergibt sich das Problem, dass die Steuergutschrift nicht unmittelbar – wie bei jenen Einkommensgruppen, die von niedrigeren ESt bzw. LSt-Sätzen profitieren – wirksam wird, sondern deutlich verzögert erst im Folgejahr ihres Anspruchs. Damit werden ausgerechnet jene Einkommensgruppen hinsichtlich einer raschen Wirkung der Steuerreform benachteiligt, die eine Entlastung besonders notwendig hätten, und deren Entlastung gleichzeitig unmittelbar nachfrage- und damit konjunkturwirksam würde.

Es wäre daher – aus sozial- wie aus konjunkturpolitischen Gründen – sinnvoll, die Erhöhung der Negativsteuer vorzuziehen und bereits im Kalenderjahr 2015 wirksam werden zu lassen, um bereits einen realen Entlastungseffekt mit 2016 (Auszahlung der Negativsteuer) zu erzielen.

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Nö am 28.10.2015 möge daher beschließen:**

**Die AK Nö fordert, die regierungsseitig angekündigte Erhöhung der Negativsteuer von Euro 110 auf max. Euro 400/Jahr im Rahmen der Steuerreform vorzuziehen und bereits mit dem Kalenderjahr 2015 gültig werden zu lassen.**

**Mit dem Vorziehen der Erhöhung der Negativsteuer würden insbesondere untere Einkommenschichten finanziell gestärkt und würde bereits im Kalenderjahr 2016 eine unmittelbar konjunkturwirksame Entlastung für einkommensschwache ArbeitnehmerInnengruppen erzielt.**

der **AUGE/UG** -

Grüne und Alternative GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 4. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich

am 28. Oktober 2015

### **Trade in Services Agreement (TiSA)**

TiSA zielt auf eine weitgehende, irreversible Liberalisierung, Kommerzialisierung und Privatisierung des Dienstleistungssektors ab. Alle öffentlichen Dienstleistungen, die existenzwichtige Aufgaben erfüllen und für alle BürgerInnen universell verfügbar sein müssen, sind davon betroffen: Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege und nicht zuletzt der elementare Gesundheitsbereich.

Gegenüber dem in Geltung stehenden GATS bringt TiSA, das derzeit hinter verschlossenen Türen außerhalb der herkömmlichen WTO-Gremien als Nachfolge- bzw. Ergänzungsabkommen verhandelt wird, eine grobe Verschärfung des

Liberalisierungs- und Vermarktungsdrucks sowie eine massive Einschränkung des politischen und rechtlichen Gestaltungsspielraums – insbesondere durch folgende Punkte:

- statt des bisherigen Standards „Positivlistenansatz“ (liberalisiert wird das, was explizit verpflichtet ist) soll in wichtigen Bereichen des Abkommens ein „Negativlistenansatz“ zum Einsatz kommen („list it or lose it“ — was nicht ausgenommen ist, muss voll liberalisiert werden);
- Staaten müssen den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens erreichten Status der Liberalisierung beibehalten und können die betroffenen Bereiche nicht wieder re-regulieren („Stillhalteklausele“);
- alle zukünftig (nach Implementierung des Abkommens) getätigten Liberalisierungs- oder Privatisierungsschritte – seien diese freiwillig oder durch TiSA verpflichtend erfolgt – sind irreversibel und werden fortlaufend festgeschrieben („Ratchetklausele“).

Öffentliche Dienstleistungen sind existenzsichernd und keine beliebigen Handelsgüter! Die grundlegenden Interessen der BürgerInnen und die Gestaltungsmöglichkeiten der Demokratie müssen gewahrt bleiben!

**Die Vollversammlung der AK Nö am 28.10.2015 möge daher beschließen:**

**Die Vollversammlung der AK Nö fordert die österreichische Bundesregierung, die Abgeordneten zum Nationalrat und die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament auf :**

- **keinem Handelsabkommen zuzustimmen, durch die die politischen Handlungsspielräume für die Erbringung, Regulierung und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen eingeschränkt werden;**
- **sich für einen sofortigen Stopp der Verhandlungen zum plurilateralen Handelsabkommen TiSA einzusetzen;**
- **für einen grundlegenden Kurswechsel der EU-Handelspolitik – Verankerung von Sozial- und Umweltstandards, Sicherstellung von ArbeitnehmerInnenrechten, Herausnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem Anwendungsbereich etwaiger Freihandelsabkommen – einzutreten.**

## **Antrag 09**

**der AUGE/UG -**

**Grüne und Alternative GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen**

**zur 4. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich**

**am 28. Oktober 2015**

### **Für eine langfristige Finanzierung von Pflege durch vermögensbezogene Steuern, insbesondere aus einer reformierten Erbschaftssteuer**

Die Finanzierung von Pflege wird neben dem Umgang mit Arbeitslosigkeit bzw. einer Reorganisation von Arbeit das herausfordernde gesellschaftspolitische Thema in Österreich sein. Fragen, wie die letzte Lebensphase gestaltet werden kann, bewegen naturgemäß immer mehr Menschen in unserem Land. Zu wissen, dass es hier gesicherte, die eigene Situation berücksichtigende Lösungen gibt, schafft Vertrauen.

Zur Zeit passiert das Gegenteil. Durch den Pflegefonds ist die Finanzierung der Pflege bis 2018 gesichert. Allerdings bildet der Pflegefonds lediglich die aktuelle Situation ab, ohne die künftigen Bedarfslagen zu berücksichtigen. Alle demographischen Prognosen diagnostizieren jedoch einen steigenden Pflegebedarf in der österreichischen Bevölkerung. Nicht ausreichend berücksichtigt wird, inwieweit Frauen auch in Zukunft bereit und in der Lage sein werden, informelle Pflegeaufgaben zu übernehmen. Es ist nicht zu erwarten und nicht erstrebenswert, dass der hohe Prozentsatz an pflegenden Angehörigen - dabei handelt es sich überwiegend um Frauen - konstant bleiben wird. Laut einer AK Studie pflegen 436.000 Menschen regelmäßig hilfsbedürftige Verwandte oder Bekannte.

Um einen positiven Turnaround im Pflegebereich zu erreichen und diesen Bereich als Beschäftigungsmotor zu entwickeln, müssen sich Arbeitsbedingungen und Entlohnung deutlich verbessern. Der Staat sollte Pflege als eine seiner Kernaufgabe sowohl was deren Finanzierung als auch die Leistungserbringung anbelangt – betrachten. Vermögenssteuern müssen vor diesem Hintergrund diskutiert werden. Michael Chalupka (Direktor, Diakonie Österreich) hat in der Pressestunde zu Recht darauf hingewiesen, dass z.Z. bereits Vermögen zur Finanzierung von Pflegeleistungen herangezogen wird. Und zwar gibt es eine individuelle 100%ige „Vermögenssteuer“

für pflegebedürftige Menschen, das diese ihr gesamtes Vermögen verwerten müssen, um in den Genuss von Pflegesachleistungen zu kommen. Eine „Vermögenssteuer“, die weder dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit noch dem Leistungsfähigkeitsprinzip entspricht und insbesondere Gruppen mit geringem Vermögen trifft.

Eine Finanzierung von Pflege aus vermögensbezogenen Steuern - insbesondere aus einer solidarischen, allgemeinen Erbschaftssteuer - im Verantwortungsbereich des Staates hat mehrere gesellschaftspolitische Effekte:

- Rückgang der Erwerbsarbeitslosigkeit
- Steigender Stellenwert von Pflege
- Im Pflegesektor können gut bezahlte, qualifizierte Arbeitsplätze entstehen
- Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit wird deutlich erleichtert
- Gute Pflege hat positive Auswirkungen auf den Gesundheitszustand älterer Menschen
- Arm – Reich Schere wird reduziert und Pflegeleistungen solidarisch finanziert
- Auch vermögende Menschen könnten diese Steuer vermutlich als sinnvoll empfinden – ein Konsens wäre erreichbar

**Die Vollversammlung der AK Nö am 28.10.2015 möge daher beschließen:**

**Die AK Nö fordert**

- **Einführung vermögensbezogener Steuern – insbesondere einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer – unter anderem zur solidarischen Finanzierung von Pflegeleistungen**
- **Pflege muss als Kernkompetenz des Staates verstanden werden**

# **Infrastruktur und Mobilität**

Antrag 3:

### **Ausbau der Bahninfrastruktur in der Ostregion**

Der Austausch von Pendlerinnen und Pendlern zwischen Wien und Niederösterreich wächst weiterhin. Zwischen 2009 und 2014 ist die Zahl der ArbeitnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich und Arbeitsplatz in Wien auf mittlerweile 148.560 gestiegen. Das ist ein Zuwachs von 2,8 %. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der WienerInnen, die in Niederösterreich arbeiten von 51.368 auf 54.470 bzw. um 5,5 % gestiegen. Bis 2030 wird in Wien und Niederösterreich die Bevölkerung weiterhin kräftig wachsen, damit ist auch beim Stadtgrenzen überschreitenden Verkehr mit überproportionalen Zuwächsen zu rechnen. Für die Verkehrsplanung stellt die dynamische Entwicklung der gesamten Region eine besondere Herausforderung dar. Bereits heute sind zu den Stoßzeiten die regionalen Pendlerzüge, die Busse sowie die innerstädtischen Verkehrsmittel „voll“ und teilweise überlastet. Die prognostizierten Zuwächse sind mit den derzeitigen Maßnahmen und der derzeitigen Infrastruktur nicht bewältigbar.

Etwa 66.000 sind mit der Bahn unterwegs. Eine aktuelle AK-Studie der TU-Wien zeigt – es könnten schon jetzt doppelt so viele sein. Um den Verkehr der Zukunft bewältigen zu können, sind für die Bahninfrastruktur in der Ostregion massive Investitionen notwendig.

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher, dass der Bund und die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland stärker konzeptionell durchdachte und abgestimmte Bahn-Infrastrukturen planen und finanzieren:**

- den raschen Ausbau der Pottendorfer Linie und der Ostbahn, Vorziehen des Baus der Schleife Ebenfurth,
- den 4-gleisigen Ausbau der Strecke Wien - Meidling - Mödling,
- das Vorziehen der Elektrifizierung und des partiellen zweigleisigen Ausbaus der Strecke  
Wien – Marchegg,
- den Lückenschluss Wolfsthal – Kittsee und damit eine direkte Bahnverbindung Wien – Flughafen Wien – Hainburg – Bratislava (insgesamt muss die verstärkte Integration des Flughafen Wiens in das bestehende Bahnnetz forciert werden),
- den Lückenschluss nach Tschechien bei Laa/Thaya,
- Beschleunigungsmaßnahmen auf der Franz-Josefs-Bahn
  - Ziel muss es sein, die Fahrzeit Gmünd – Wien Franz-Josefs-Bahnhof auf unter zwei Stunden zu ermöglichen (Streckenbegradigungen, Optimierung der Ausweichen, Züge mit stärkere Beschleunigung)
  - Anbindung von Horn an das elektrifizierte Netz der FJ-Bahn und die Möglichkeit direkter Regionalzüge Wien – Horn (statt bisher Wien – Sigmundsherberg),
- ein Sonderprogramm Elektrifizierung
  - Damit die Bahn ihre ökologischen Vorteile voll ausspielen kann, ist die Elektrifizierung weiterer Regionalbahnstrecken zu forcieren,
- ein Sonderprogramm „Reallokation von Haltestellen“



NIEDERÖSTERREICH

- Viele Bahnhaltstellen befinden sich dort, wo sie vor mehr als einem Jahrhundert konzipiert wurden. Durch Wohnbautätigkeiten und
- Betriebsansiedlungen sind zahlreiche Siedlungsgebiete nicht mehr optimal an Haltestellen angebunden. Die Haltestellen sollten daher an geeigneten Standorten neu errichtet werden,
- ein Sonderprogramm „Nadelöhre für den Taktfahrplan beseitigen“
  - Durch Optimierung von Ausweichen und Beschleunigungsprogrammen sollen auch eingleisige Regionalbahnen fit für einen integrierten, bundesweiten Taktfahrplan werden
- Vorziehen von Umbauten an Bahnhöfen zu mehr Barrierefreiheit, bessere Fahrgastinformation (Monitore, akustische Informationen) und mehr Sicherheit und Fahrgastkomfort (Beleuchtung, Einsehbarkeit, Sitzgelegenheiten, Wetterschutz, WC-Anlagen). Keinesfalls dürfen Bahnhofsumbauten zu einer Verschlechterung der Zugänglichkeit führen,
- ein Ausbauprogramm für das Wiener Schnellbahnnetz im Zusammenhang mit dem niederösterreichischen Umland
  - Integration der Strecken Obersdorf – Bad Pirawarth und Korneuburg – Ernstbrunn in das Schnellbahnnetz.
  - Ersatzinfrastrukturen für die völlig ausgelastete Wiener Schnellbahnstammstrecke
  - Aufbau von „light-Rail“-Systemen nach Vorbild der Badner Bahn, z.B. Richtung Wolkersdorf, Schwechat, Groß-Enzerdorf bis Orth/Donau

Antrag 4:

### **"Wohnkosten senken - einheitlicher Umsatzsteuersatz von 10 % auf Energie im Wohnbereich"**

Die Menschen in Niederösterreich haben – insbesondere in den urbanen Gebieten – mit steigenden Wohnkosten zu kämpfen.

Die Kosten für das Wohnen werden jedoch nicht nur durch die Mieten bzw. durch Kreditrückzahlungen bestimmt. Auch andere Kosten, wie Betriebskosten, bzw. Kosten für Wärme oder Wasser belasten die Budgets der Haushalte.

Die Lieferung von Wärme unterliegt einem Umsatzsteuersatz von 20 %. Bei der Lieferung von Warmwasser hängt der Steuersatz von der Hauptleistung ab, an die die Warmwasserlieferung gekoppelt ist: Als Nebenleistung von Wärme kommt der Steuersatz von 20 % zum Tragen. Ist die Warmwasserlieferung als Nebenleistung der Vermietung geregelt, ist sie mit 10 % besteuert. Dies hat zur Folge, dass einige Mieter Warmwasser zu einem Umsatzsteuersatz von 10 % und einige Mieter Warmwasser zu einem Umsatzsteuersatz von 20 % beziehen.

Die unterschiedlichen Steuersätze bei Energie- und Wohnnebenkosten, sogar teilweise beim gleichen Besteuerungsgegenstand, führt zu Ungerechtigkeiten und Unklarheiten bei den MieterInnen. Darüber hinaus bietet sich hier ein Potential zur Senkung der Wohnkosten. Ein einheitlicher Umsatzsteuersatz von 10 % auf Energie (Wärm, Warmwasser, Strom) würde hier zum einen Gerechtigkeit schaffen und zum anderen die Haushalte entlasten.

#### **Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher:**

- Wohnen soll wieder leistbarer werden, daher sollen die Kosten für Energie im Wohnbereich (Wärme, Warmwasser, Strom) dem Umsatzsteuersatz von 10 % unterliegen.

# **Arbeitsverhältnisse**



volkspartei  
nö aab-fcg



**Die Grünen**  
**GewerkschafterInnen**  
Niederösterreich



**KOMintern**  
Kommunistische  
Gewerkschaftsinitiative - *International*

Gemeinsamer Antrag von FSG, Volkspartei NÖAAB-FCG, FA, AUGE/UG, GGN, LP und KOMintern:

### **Umgehung der Entgeltfortzahlung im Krankenstand einen Riegel vorschieben**

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder nach einem Arbeitsunfall zu leisten, ist eine gesetzliche Solidarverpflichtung jedes Arbeitgebers/jeder Arbeitgeberin.

Um dieser Verpflichtung noch einmal Nachdruck zu verleihen, normiert § 5 EFZG, dass bei einer Kündigung im Krankenstand die EFZ sogar bis über das arbeitsrechtliche Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus zu leisten ist, wenn der Krankenstand länger dauern sollte.

Die Beratungserfahrung und die tägliche betriebliche Praxis zeigen aber, dass findige ArbeitgeberInnen längst einen Ausweg aus dieser für ihre Begriffe unerfreulichen finanziellen Folge einer Kündigung im Krankenstand gefunden haben: Die Zauberformel heißt einvernehmliche Auflösung.

Denn schlagartig, durch Vereinbarung einer solchen einvernehmlichen Beendigung, befreit sich der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin von seiner/ihrer Entgeltverpflichtung und überwälzt die finanzielle Verantwortung auf den Krankenversicherungsträger. Der/die DienstnehmerIn hat statt eines vollen Entgeltanspruches gegen den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin nur mehr einen deutlich bescheideneren Anspruch auf Krankengeld gegen die Gebietskrankenkasse. Darüberhinaus wird neben dem/der einzelnen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin aber auch die Allgemeinheit finanziell unzulässigerweise geschädigt.

Diese "Umgehungen" der gesetzlich verankerten Entgeltfortzahlungspflicht "passieren" sehr häufig bei geplanten bzw absehbaren Krankenständen, also bei notwendigen Operationen oder von der Kasse bewilligten Kuraufenthalten. Der/die AGIn machen Druck auf die Betroffenen und mit dem vagen Versprechen einer Wiedereinstellung nach erfolgter Genesung lassen sich diese oftmals zu einer einvernehmlichen Auflösung bewegen.

Um diesen schädlichen Tendenzen entgegen einer gesetzlichen Solidarverpflichtung einen ersten Riegel vorzuschieben ist es notwendig den Katalog der Tatbestände im § 5 EFZG um den Fall der einvernehmlichen Auflösung zu erweitern, sodass diese Beendigung die gleichen Rechtswirkungen wie eine Kündigung im Krankenstand

entfaltet: Der/die AGIn ist demnach verpflichtet bis zum Ende des Krankenstandes Entgeltfortzahlung zu leisten.

Diese Maßnahme wurde bereits im Regierungsprogramm vorgesehen und ihre baldigen Umsetzungen in Aussicht gestellt.

Leider hat sich bis dato nichts bewegt und die Forderung harrt nach wie vor unverrichteter Dinge ihrer legislatischen Umsetzung.

Daher greift dieses Gremium Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich diese Forderung erneut auf und richtet einen dringenden Appell an den Gesetzgeber zur Umsetzung dieser jedenfalls gebotenen Maßnahme zu schreiten.

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert den Bundesgesetzgeber auf, das EFZG dahingehend zu ändern, dass der § 5 EFZG um den Tatbestand der einvernehmlichen Auflösung erweitert wird und demnach künftig auch eine einvernehmliche Auflösung im Krankheitsfall oder nach einem Arbeitsunfall zu einem Entgeltanspruch über das beendete DV hinaus führt.**

**Damit wäre nach Ansicht der 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich der Umgehung der EFZ durch einvernehmliche**

**Auflösung weitgehend der (finanzielle) Anreiz genommen und die AN einigermaßen vom Druck befreit, solchen Umgehungsgeschäften - die den eigenen Interessen ebenso zuwider laufen wie den Interessen der Allgemeinheit - zuzustimmen.**



volkspartei  
nö aab-fcg



Gemeinsamer Antrag von FSG, Volkspartei NÖAAB-FCG und FA:

**Mindestlohn von € 1700**

**Anlässlich der derzeit stattfindenden KV-Verhandlungen unterstützt die AKNÖ die Gewerkschaften, dass es keinen KV mit einem Mindestlohn unter € 1.700 geben soll.**

**Begründung:**

Die Lebenshaltungskosten der Beschäftigten ist in den letzten Jahren gegenüber den Löhnen dermaßen gestiegen, dass eine Anhebung des Mindestlohnes auf € 1700,- unbedingt erforderlich ist.

Antrag 7:

## **"Kürzer arbeiten - mehr vom Leben"**

So etwas wie ein regierender Europameister ist Österreich bei den Arbeitszeiten. Abgesehen von GB werden in keinem Land der EU faktisch so lange Wochenarbeitszeiten geleistet wie in Österreich. Sogar die unbestechliche Einrichtung OECD warnt Österreich bereits vor Burnout und weiteren schädlichen gesundheitlichen Langzeitfolgen aufgrund zu langer Arbeitszeiten. Im Durchschnitt liegen diese bei 43 Wochenstunden.

Was sagt die Statistik Austria?

Die österreichischen ArbeitnehmerInnen haben 2014 rund 269 Millionen Überstunden geleistet. Ein Fünftel dieser Überstunden wurde nicht bezahlt. Also rein rechnerisch könnten diese Überstunden durch rund 160.000 Vollzeitstellen ersetzt werden. Allein in NÖ würde eine Reduktion der Überstunden um 20 Prozent bereits 6.000 neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Fachgewerkschaft GPA-djp führt derzeit eine Kampagne zur Einführung der 35-Stunden Woche durch. Motto: Kürzer arbeiten-leichter leben.

In einer Umfrage von IFES sind zwei Drittel der Befragten für 35 Wochenstunden Arbeitszeit - bei vollem Lohnausgleich - eingetreten. Fast 90 Prozent erwarten sich dadurch eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie, rund 55 Prozent sehen darin eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Was bringt eine Arbeitszeitverkürzung der Gesellschaft?

- die Lebensqualität würde sich verbessern - Umfragen zeigen dass Menschen mit geringerer Arbeitszeit auch zufriedener sind
- gerechtere Arbeitsverteilung zwischen Männern/Frauen - mehr als 80 Prozent der Teilzeitarbeit entfällt auf Frauen; bei verkürzter Normalarbeitszeit könnten Frauen leichter Vollzeit arbeiten und Männer hätten mehr Zeit für Familienarbeit, die immer noch zu zwei Drittel unbezahlt von Frauen geleistet wird
- mehr Beschäftigung: das WIFO erwartet von der 35 Stunden Woche mehr als 100.000 neue Arbeitsplätze

Aber nicht zuletzt der auch heiß diskutierte leichtere Zugang zur sechsten Urlaubswoche verkürzt die jährliche Arbeitszeit. Derzeit haben nur Beschäftigte, die 25 Jahre im selben Betrieb tätig sind, Anspruch darauf. Nur jeder/jede zehnte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin kommt laut Statistik Austria so in den Genuss der sechsten Urlaubswoche:

2014 arbeiteten 351.000 ÖsterreicherInnen mindestens 25 Jahre in einem Betrieb; das sind 9,8 Prozent der 3,57 Millionen unselbstständig Beschäftigten im Land.

Wenn aber alle ArbeitnehmerInnen nach 25 Arbeitsjahren, egal ob bei einem oder mehreren Arbeitgebern geleistet, eine sechste Woche Urlaub hätten, würde die Jahresarbeitszeit sinken und das wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit im Alter.

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich stellt daher folgende Forderungen an den Gesetzgeber:**

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf gesetzlich 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich
- Einführung des Überstunden-Euro: Ein Euro pro geleisteter Überstunde soll dabei in Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung fließen.
- Anspruch auf sechs Wochen Urlaub nach 25 Arbeitsjahren, unabhängig ob diese bei einem oder mehreren Arbeitgebern erbracht wurden.

Antrag 13:

## **Verlängerung der Funktionsperiode der Betriebsräte/Betriebsrätinnen und Bildungsfreistellung für Betriebsräte/Betriebsrätinnen verbessern!**

Die sich permanent ändernden wirtschaftlichen, technischen/technologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen führen in der Arbeitswelt laufend zu neuen betriebsrätlichen Herausforderungen: Strukturelle Veränderungen in Produktion und Verwaltung, neue Konzepte der Unternehmens- und Arbeitsorganisation, die Mitwirkung bei – oftmals langwierigen - betrieblichen Prozessen und Projekten, die Umsetzung von Arbeitsprogrammen des Betriebsrates sowie der steigende Druck auf die ArbeitnehmerInnen beanspruchen in hohem Maße die fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen der Betriebsräte/Betriebsrätinnen. Damit Betriebsräte/Betriebsrätinnen sich auf die komplexen Anforderungen der betrieblichen Praxis besser vorbereiten können sowie mehr Zeit bekommen, betriebliche Prozesse/Projekte kontinuierlich zu begleiten sowie eigene Vorhaben nachhaltig umzusetzen, besteht daher die Notwendigkeit,

- die Funktionsperiode der Betriebsräte/Betriebsrätinnen von 4 auf 5 Jahre zu verlängern;
- die Bildungsfreistellung für jedes Mitglied des Betriebsrates von 3 auf 5 Wochen zu erhöhen. (Die letzte Erweiterung der Bildungsfreistellung von 2 auf 3 Wochen hat 1986 stattgefunden. In den letzten 30 Jahren haben sich die Anforderungen an die Betriebsräte/Betriebsrätinnen grundlegend geändert. Daher sollte für die optimale Aus- und Weiterbildung der Betriebsräte/Betriebsrätinnen der zur Verfügung stehende Zeitrahmen ausgeweitet werden.);
- die bezahlte Bildungsfreistellung auch auf Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen sowie auf Betriebsräte/Betriebsrätinnen im Ersatz auszuweiten;
- Betriebsräte/Betriebsrätinnen, die ihre Bildungsfreistellung verbraucht haben, zu ermöglichen, nicht verbrauchte Bildungsfreistellungen von deren Betriebsratskollegen/-kolleginnen im gegenseitigen Einvernehmen in Anspruch zu nehmen.

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert im Sinne oben angeführter Punkte den Gesetzgeber auf, die §§ 61 Abs. 1 und 118 Abs. 1 und 6 ArbVG zu novellieren.**

## ANTRAG 2

### der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode

am 28. Oktober 2015

#### *Keine Ausweitung der Sonntagsarbeit*

Der gemeinsame arbeitsfreie Sonntag ist ein Zeichen, dass der Mensch mehr ist als Arbeitskraft und Konsument.

Die gesetzlich und kollektivvertraglich geregelten Ausnahmebestimmungen für bestimmte Berufsgruppen sind ausreichend. Den Bestrebungen, die Sonn- und Feiertagsarbeit auf gesellschaftlich nicht notwendige Bereiche auszuweiten, ist entschieden entgegen zu wirken.

Es gibt eine ganze Reihe von Arbeiten die auch am Sonntag erledigt werden müssen, wie z.B.: Gesundheits-, Pflege-, Sicherheits-, Tourismus-, Gastronomie- oder Verkehrsbereich. Dennoch muss die Sonntagsarbeit eine Ausnahme bleiben.

Es darf nicht sein, dass der Sonntag zu einem Arbeitstag wird wie jeder andere auch. Dieser Tatsache sollten sich jedenfalls alle bewusst sein, die zwar selber am Sonntag nicht arbeiten wollen aber durchaus Spaß am sonntäglichen Einkauf haben. Der Sonntag ist aufgrund der vielen religiösen, familiären und persönlichen Aktivitäten ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor und ein unverzichtbares Kulturgut, das es zu schützen gilt.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, sich vehement gegen die Ausweitung der Sonntagsarbeit auszusprechen, damit der „freie Sonntag“ für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch künftig die Regel bleibt.**

## ANTRAG 7

### der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode

am 28. Oktober 2015

#### *Abfertigung NEU - Volles Jahresgehalt nach 40 Jahren*

„Abfertigung NEU“ ist, dass die Ansprüche bei Selbstkündigung nicht mehr verloren gehen sondern vielmehr nach dem Rucksackprinzip zum neuen Arbeitgeber mitgenommen werden können. Ein großer Nachteil der „Abfertigung neu“ ist allerdings, dass die Zinsgewinne und somit die erwirtschafteten Guthaben weit hinter den Erwartungen zurück bleiben. Bei der Einführung der „Abfertigung NEU“ im Jahre 2003 wurde von völlig unrealistischen Zinshöhen von bis zu 6 Prozent ausgegangen.

Die derzeitige Ausfinanzierung der Abfertigung ist unzureichend. Mitarbeiter, die unter die alte Abfertigungsregelung fallen, erhalten nach 25 Jahren Dienstzugehörigkeit beim selben Arbeitgeber ein volles Brutto-Jahresgehalt.

Ziel muss es sein, zumindest nach 40 Jahren Arbeitsleistung ein Jahresgehalt aus der „Abfertigung NEU“ zu bekommen.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Sozialpartner aufzufordern, ein Stufenmodell zur Anhebung des Beitragssatzes auszuarbeiten, das die Beiträge der Arbeitgeber im Rahmen der „Abfertigung neu“ von derzeit 1,53 Prozent stufenweise auf 2,5 Prozent erhöht.**

Antrag 10

der **AUGE/UG** -  
Grüne und Alternative GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 4. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich  
am 28. Oktober 2015

### **Verbesserung der Rechte von ArbeitnehmerInnen bei Kündigung**

Die Kündigung von DienstnehmerInnen durch den Dienstgeber ist in Österreich verhältnismäßig einfach. Das führt in der Praxis zu einem oftmals sehr sorglosen Umgang durch DienstgeberInnen mit diesem Thema. Das wiederum bewirkt bei ArbeitnehmerInnen, dass sie aufgrund von Angst auf die ihnen zustehende Rechte zugunsten des Erhalts ihres Arbeitsplatzes verzichten. Auch die Umgehung des Betriebsrates durch ein Drängen des Dienstgebers auf eine „einvernehmliche“ Auflösung des Dienstverhältnisses stellt in der Praxis ein großes Problem da. Häufig befinden sich ArbeitnehmerInnen dann in einer Bedrohungssituation, die bewirkt, dass sie Lösungen zustimmen, die für sie nachteilig sind.

**Die Vollversammlung der AK Nö möge daher beschließen:**

**Die AK-Nö tritt daher für eine Verbesserung der Rechte von ArbeitnehmerInnen bei einer Kündigung durch den Dienstgeber ein und fordert:**

- **Keine Kündigung nach einem Arbeitsunfall**
- **Inhaltliche Begründung einer Kündigung gegenüber dem/der DienstnehmerIn und dem Betriebsrat**
- **Erhöhung der Kündigungsfristen (insbesondere für ältere ArbeitnehmerInnen)**
- **Erschwerte Kündigung im Krankheitsfall**
- **Keine Kündigung innerhalb eines definierten Zeitrahmens**
- **Konsultation des Betriebsrates mit einer eingehenden Klärung der Situation**
- **Bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses muss der Betriebsrat im Vorfeld informiert werden**
- **Genereller Anspruch auf Postensuchtage, da es bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses schwer ist nachzuweisen, dass die Initiative vom Dienstgeber ausgegangen ist**

# **Soziale Sicherheit und Gesundheit**



volkspartei  
nö aab-fcg



Gemeinsame Resolution von FSG, Volkspartei NÖAAB-FCG und FA

## **Resolution Gesundheit und Betrieb und Weiterentwicklung des Gesundheitssystems**

Österreich hat nach wie vor ein im internationalen Vergleich sehr gutes Gesundheitssystem. Nach den aktuellen Einschätzungen der EU Kommission (Europäisches Semester: Empfehlung des Rates vom 14. Juli 2015 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015 (2015/C 272/23) ) der OECD (2015, Mental Health and Work: Austria sowie nach dem ESENER-2 Report der Europäischen Agentur für Arbeitssicherheit (OSHA) gibt ) und der nationalen Datenlager gib es in Österreich dennoch weiterhin wesentliche strukturelle Herausforderungen und Verbesserungspotenziale insbesondere im Bereich des Ausbaus primärer Versorgungsstrukturen in der Allgemeinversorgung .

Auf der Ebene der Betriebe und Unternehmen fehlen für Arbeitgeber verpflichtende Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, verpflichtende Anreizsysteme zur Beschäftigung Älterer an angepassten Arbeitsplätzen und auch rechtlich verpflichtende Maßnahmen der Betrieblichen Wiedereingliederung nach langwierigen Erkrankungen. Präventionsmaßnahmen für psychische Belastungen und das entsprechende Management sind seit 2013 auf der betrieblichen Agenda und im Moment noch erheblich unterentwickelt.

### **Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich**

- **richtet daher, die Forderung an die FinanzausgleichspartnerInnen im Rahmen der im Herbst beginnenden Finanzausgleichsverhandlungen ,**
  - a) **geeignete Formen der Mischfinanzierung (zusätzlich zu SV-Beträgen auch angemessenen Steuermittel insbesondere aus Vermögen[erträgen] dem Gesundheitssystem zuzuführen) zu entwickeln**
  - b) **Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Krankenversorgung und Langzeitpflege- und -betreuung durch moderne Personalbedarfsbemessungssysteme zu etablieren**
- **ruft die Sozialpartner zur raschen Rückkehr an den Verhandlungstisch auf, um bereits weitgehend entwickelte und ausgereifte Konzepte zur Anpassung der Arbeitswelt an die Bedürfnisse älterer bzw chronisch kranker ArbeitnehmerInnen, zur schrittweisen Feinabstimmung des Programms fit2work insbesondere für psychische Erkrankungen und zur – der BAK Beschlusslage entsprechenden - Etablierung der Arbeitspsychologie als dritte Säule der Präventivdienste im**

**Arbeitnehmerschutzgesetze nunmehr zu beschließen und dem legislativen Prozess zuzuleiten**

- **ruft die Bundesregierung auf, rasch geeignete Modelle der Primärversorgung insbesondere zur umfassenden Versorgung von ArbeitnehmerInnen an Tagesrandzeiten sowie – zur Beseitigung von Personalengpässen - attraktive neue Berufsrechtsmodelle und zur Qualitätssicherung entsprechende Berufsregister zu entwickeln zur Diskussion zu stellen und der parlamentarischen Beschlussfassung zuzuführen.**



volkspartei  
nö aab-fcg



Gemeinsamer Antrag von FSG, Volkspartei NÖAAB-FCG und FA

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter- und Angestellte für  
Niederösterreich soll sich dafür einsetzen, dass**

**die MRT – Untersuchung innerhalb von zwei Wochen erbracht  
werden muss!**

**Begründung:**

Die Wartezeiten für MRT betragen in Niederösterreich oftmals das Vielfache und wird oft nur dadurch verkürzt, indem man sie als Privatpatient bezahlt. Das ist eine unerlaubte zwei Klassenmedizin, die unverzüglich abgestellt werden muss.

Des Weiteren sind durch die langen Wartezeiten Folgeschäden und somit zusätzliche Heilungskosten für die Krankenkassen nicht auszuschließen.

Antrag 6:

## **Verbesserung der Rechtssituation für PraktikantInnen (in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen)**

Den Ausbildungen in einem Gesundheits- oder Sozialbetreuungsberuf ist gemeinsam, dass sie neben einer theoretischen Ausbildung auch in Form einer in aller Regel stundenmäßig längeren praktischen Ausbildung erfolgt. Diese sogenannten Pflichtpraktika dienen insbesondere der Ergänzung und Vervollständigung jener Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der theoretischen Ausbildung bereits erworben wurden.

Grundsätzlich können Pflichtpraktika entweder als Arbeits- oder als Ausbildungsverhältnis ausgestaltet sein. Die Zuordnung zu einer dieser beiden Vertragsformen erfolgt jeweils im Einzelfall nach dem Überwiegen der vorliegenden Kriterien. Bedeutsam ist eine Zuordnung deswegen, weil lediglich bei Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses alle arbeits- und sozialrechtlichen Schutzvorschriften einschließlich des für den Betrieb geltenden Kollektivvertrages und der allenfalls anzuwendenden Betriebsvereinbarungen umfassend zur Anwendung kommen.

Während Pflichtpraktika im Hotel- und Gastgewerbe in Form eines Arbeitsvertrages zu Ausbildungszwecken absolviert werden und die PraktikantInnen daher beispielsweise auch ein entsprechendes Entgelt für ihre Tätigkeit bekommen, fehlt für PraktikantInnen in Gesundheits- und Sozialberufen eine klare gesetzliche Regelung. Aus diesem Grund erfolgen Pflichtpraktika in diesen Berufen zumeist nicht in Form von Dienstverhältnissen, sondern als reine Ausbildungsverhältnisse. Daran knüpft sich die Rechtsfolge, dass die PraktikantInnen zumeist keinerlei Bezahlung für ihre Tätigkeiten erhalten, obwohl sie je nach Dauer der bereits absolvierten Ausbildungszeit das bestehende Stammpersonal oftmals unterstützen.

Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe werden zum großen Teil von Frauen ergriffen. So liegt der Frauenanteil bei den Beschäftigten in niederösterreichischen Krankenanstalten derzeit bei ca. 85 Prozent. Dadurch sind gerade junge Frauen und Mütter von solchen Pflichtpraktika überproportional betroffen.

Die weitere Konsequenz der Einstufung der PraktikantInnenverhältnisse als Ausbildungsverhältnisse ist, dass Schutzvorschriften, die bei Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses selbstverständlich sind, nicht zur Anwendung kommen. PraktikantInnen mit einem reinen Ausbildungsvertrag unterliegen nicht der Vollversicherung. Schutzgesetze wie z.B. das Arbeitszeitgesetz (AZG), das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG), das Arbeitsruhegesetz (ARG), das Urlaubsgesetz, gelten nicht. Auch die direkte Anwendung des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes auf Ausbildungsverhältnisse ist noch immer rechtlich umstritten.

Nach der Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung ist die Unterbrechung einer Ausbildung durch Beschäftigungsverbote und Karenzen, dem Wortlaut nach, weitgehend möglich,

doch sogar bei diesem Positivbeispiel sieht die einschlägige Fachliteratur Normierungslücken bezüglich der Fortsetzung der Ausbildungen. In anderen Berufsrechten ist die Problematik in noch viel geringerem Maße geregelt. Beispielhaft sei das Medizinische Assistenzberufes-Gesetz genannt, bei welchem die Ausbildung durch Tatbestände aus dem MSchG nur dann unterbrochen wird, wenn die Ausbildung berufsbegleitend (also als Dienstnehmerin) gemacht wird. Die NÖ-Sozialbetreuungsberufe Ausbildungsverordnung macht eine Unterbrechung der Ausbildung aufgrund von Elternschaft von der Zustimmung der/des Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiters abhängig.

Werden Pflichtpraktika im arbeitsschutz- und mutterschutzrechtlichen Sinne als Dienstverhältnisse anerkannt, sind dementsprechend flankierende gesetzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Fortsetzung einer praktischen Ausbildung nach einem Beschäftigungsverbot oder einer Karenz notwendig, die sinnvollerweise in einer Gesamtregelung für Praktikumsverhältnisse vorgenommen werden sollten. Dabei sollte auch sichergestellt werden, dass bei Fortsetzung der Ausbildung nach einer Unterbrechung Schulgelder und Ausbildungsgebühren nicht neuerlich in voller Höhe anfallen. Der Wiedereinstieg in die Ausbildung muss einfach, unproblematisch und kostenfrei möglich sein.

#### **Die 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher den Bundesgesetzgeber auf,**

- für klare gesetzliche Rahmenbedingungen und Schutzvorschriften für alle Praktikumsverhältnisse durch Schaffung eines eigenen PraktikantInnengesetzes zu sorgen;
- im Besonderen sämtliche Pflichtpraktika (in den Gesundheits- und Sozialberufen) gesetzlich als Arbeitsverhältnisse zu Ausbildungszwecken zu definieren, um PraktikantInnen damit unter den vollen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz zu stellen;
- sämtliche ArbeitgeberInnen – im Speziellen die Träger der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen - dazu zu verpflichten, in ihren Dienstpostenplänen und Budgets je nach Größe der Einrichtung auch eine entsprechende Anzahl von Praktikumsplätze (für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe) vorzusehen
- gleichförmige Regelungen für den Wiedereinstieg nach der Unterbrechung einer Ausbildung nach einer Elternschaft für alle PflichtpraktikantInnen, die eine Ausbildung ex lege unterbrechen, zu schaffen und die Wiederaufnahme der Ausbildung ohne zusätzliche Kosten zu ermöglichen.



Antrag 9:

## **Initiativpaket II zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung**

Viele Menschen werden trotz Top-Qualifikation nicht einmal zum Bewerbungsgespräch eingeladen und zwar aus einem einzigen Grund: Weil sie behindert sind. Sie bleiben arbeitslos. Seit dem Jahr 2012 hat sich die Zahl der Arbeitslosen mit einer Behinderung in Niederösterreich verdoppelt. Tendenz weiter steigend. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen mit einer Behinderung um knapp 17 % gestiegen. Mehr als 2.400 NiederösterreicherInnen mit einer Behinderung sind arbeitslos. Auf der anderen Seite zahlen 4/5 der beschäftigungspflichtigen ArbeitgeberInnen lieber die Ausgleichstaxe als einen begünstigt behinderten Menschen einzustellen. Die Zahlen sind alarmierend. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Leider werden Menschen mit Behinderung vom Arbeitsmarktservice bei der Vergabe von Förderungen nicht bevorzugt. Vor der Wirtschaftskrise war es noch leichter einen Job zu finden, da die Förderungen vom Sozialministeriumservice und Arbeitsmarktservice um einiges höher waren.

Die 3. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich hat einstimmig ein Initiativpaket zur Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes beschlossen. Im Rahmen einer Enquete der Arbeiterkammer Niederösterreich im Juni 2015 wurde gemeinsam mit Behindertenverbänden, Betroffenen und ArbeitsassistentInnen diese Resolution bekräftigt und bestätigt. Neben der bereits geforderten Erhöhung der Ausgleichstaxe wurde die Notwendigkeit der Förderung von Arbeitsverhältnissen mit Menschen mit Behinderung betont.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher vom Arbeitsmarktservice, Sozialministeriumservice und Gesetzgeber:**

- **Verstärkte Förderung von Arbeitsverhältnissen für Menschen mit Behinderung**
- **Erhöhung der Förderungen von Arbeitsverhältnissen von Menschen mit Behinderung**
- **Förderungen für Menschen mit Behinderung unabhängig von ihrem Grad der Behinderung**
- **Empfindliche Erhöhung der Ausgleichstaxe**
- **Förderung für ArbeitgeberInnen, die ihre Beschäftigungspflicht übererfüllen**

Antrag 10:

## **Niedrigschwellige, qualitätsgesicherte Zugänge zu Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen**

Die Europäische Kommission (Report EU Health Workforce 2012) geht davon aus, dass EU-weit bis 2030 eine Million Fachkräfte im Gesundheitswesen fehlen werden. Österreichweit muss es daher dringend gelingen, eine ausreichende Anzahl an Personen nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch für entlegene, ländliche Regionen für eine Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialberuf zu interessieren. Dies erfordert aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich mehrere unterschiedliche Maßnahmen:

### **a. Abschaffung der Studiengebühren für alle Ausbildungen an Fachhochschulen in Niederösterreich**

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung des Bildungsbereichs werden derzeit auch die Ausbildungen in nichtärztlichen Gesundheitsberufen an die Bologna-Strukturen angepasst und in den tertiären Bildungssektor gehoben. Bereits jetzt erfolgen die Ausbildungen der Hebammen und gehobenen medizinisch-technischen Dienste (z.B. PhysiotherapeutInnen, Biomedizinische AnalytikerInnen und RadiologietechnologInnen) in Form eines sechs Semester andauernden Studiums an Fachhochschulen. Voraussichtlich ab dem Kalenderjahr 2024 wird auch die Grundausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ausschließlich an Fachhochschulen stattfinden.

Obwohl diese Tendenz zur Akademisierung der Gesundheitsberufe sehr begrüßt wird, ist sie dennoch für die AbsolventInnen der Ausbildungen auch mit erheblichen Kostenbelastungen verbunden. Studierende erhalten während ihrer Ausbildung nicht nur kein Taschengeld, sie müssen sich auch um eine günstige studienortnahe Wohnmöglichkeit kümmern oder täglich entsprechend weite Strecken pendeln und für ihre Ausbildung an niederösterreichischen Fachhochschulen Studiengebühren entrichten. Der Zugang zu Stipendien kann nach Meinung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich nur teilweise regulierend und auffangend wirken.

Aufgrund des großen sozialen und volkswirtschaftlichen Interesses an gut ausgebildeten Personen tritt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich daher für den generellen gänzlichen Entfall der Studiengebühren für alle akademischen Ausbildungen – und im Speziellen für die Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen – analog der Regelungen in anderen Bundesländern ein.

### **b. Einrichtung von dislozierten, interprofessionellen Ausbildungsstätten („Gesundheitscampi“) in den 5 Versorgungsregionen in Niederösterreich**

Gerade in Flächenbundesländern wie Niederösterreich ist der Zugang zu einer Ausbildung für die Studierenden bzw. Auszubildenden oftmals mit nicht unerheblichen Reise- und/oder Nächtigungsaufwänden und damit mit zusätzlichen großen finanziellen Belastungen verbunden. Vor allem Personen mit (Kinder-)Betreuungspflichten wird damit der Zugang zu diesen Ausbildungen erschwert.

Um auch diesen Personen einen Einstieg in einen Gesundheits- oder Sozialberuf zu ermöglichen, fordert die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich die Einrichtung von

dislozierten, interprofessionellen Ausbildungsstätten („Gesundheitscampi“) in den 5 Versorgungsregionen in Niederösterreich (VR NÖ-Mitte, VR Waldviertel, VR Weinviertel, VR Industrieviertel, VR Mostviertel). In diesen „Gesundheitscampi“ sind in gemeinsamen Modulen neben gesundheitsbezogenen Ausbildungen der Fachhochschulen und Universitäten auch Ausbildungen in allen anderen Gesundheits- und Sozialberufen wohnortnahe anzubieten. Örtlich genutzt werden könnte hierfür das flächendeckend bestehende Netz an Gesundheits- und Krankenpflegesschulen, die in „Gesundheitscampi“ umzufunktionieren wären.

c. Nutzung moderner Lernmethoden und berufsbegleitende Ausbildungsangebote

Um auch Berufstätigen bzw. Personen mit Betreuungspflichten die Absolvierung dieser Ausbildungen zu ermöglichen, müssen sämtlichen Ausbildungen auch in berufsermöglichender Form angeboten werden und verpflichtend moderne Lernmethoden (z.B. e-learning-Module) zur Anwendung kommen.

d. spezielle Förderung einzelner Ausbildungsplätze für Personen mit internationaler Herkunft

Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate zeigen darüber hinaus sehr deutlich, dass Österreich wieder verstärkt zu einem Zuwanderungsland wird. Um die medizinische Versorgung und Betreuung für diese Personen positiv beeinflussen zu können, sollten vermehrt Personen mit internationalem Hintergrund eine Ausbildung in einem Gesundheits- und Sozialberuf absolvieren und es sind daher einzelne Ausbildungsplätze speziell für diese Zielgruppe zu fördern.

e. einheitliche Curricula für alle Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen

Mangelnde bundesweite Vorgaben in Form von einheitlichen Curricula in den Gesundheits- und Sozialberufen sorgen nicht nur für eine uneinheitliche Qualität der Ausbildungen, sie erschweren den Studierenden dieser Ausbildungen auch einen Wechsel der Ausbildungseinrichtung oftmals unverhältnismäßig. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher bundesweit einheitliche Curricula für alle Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen.

**Zusammenfassend fordert die 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich daher das Bundesland Niederösterreich auf,**

- den kostenlosen Besuch aller Ausbildungen an Fachhochschulen und speziell für Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen (z.B. über Refundierung der Studiengebühren an die Betreiber oder direkt an die Studierenden) zu ermöglichen,
-

- sämtliche Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen wohnortnahe und steuerfinanziert in dislozierten, interprofessionellen Ausbildungsstätten („Gesundheitscampi“) in den 5 Versorgungsregionen in Niederösterreich in Form von gemeinsam zu absolvierenden Modulen anzubieten,
- alle Ausbildungen verpflichtend auch in berufsermöglichender Form abzuhalten und moderne Lernmethoden (z.B. e-learning-Module) anzuwenden und
- einzelne Ausbildungsplätze speziell für Personen mit internationaler Herkunft zu fördern.

**Weiters fordert die 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich Bund und Länder auf, für eine bundesweite Vereinheitlichung der Qualität der Ausbildungen in den Gesundheits- und Sozialberufen durch die Ausarbeitung entsprechender Curricula für alle Ausbildungen in allen Qualifikationsniveaus zu sorgen.**

Qualifiziertes Pflegepersonal ist im Vergleich zu ungelerten MitarbeiterInnen bekanntlich billiger, sodass zu befürchten steht, dass AnbieterInnen von 24-Stundenpflegediensten weiterhin hauptsächlich auf ungelertes Personal setzen werden. Dadurch leidet zum einen die Qualität der erbrachten Leistungen und zum anderen fehlen Arbeitsplätze für jene, die eine qualitativ hochstehende Ausbildung im Gesundheitsbereich absolviert haben und durch die gegenwärtige Gesetzeslage gleichsam ausgebremst werden.

Der vorliegende Antrag der AUGE/UG Nö möge als Ergänzung der oben erwähnten zehn Forderungen der Bundesarbeiterkammer zur Gewährleistung der Qualität in der Pflege sowohl in der Gegenwart als auch für die anstehenden mittel- bis langfristigen Herausforderungen verstanden werden, die Solidarität der AUGE/UG Nö gilt selbstverständlich gleichermaßen den Angehörigen der Pflegeberufe wie auch allen Pflegebedürftigen.

Der vorliegende Antrag ist ausdrücklich nicht als Maßnahme gegen Pflegekräfte aus anderen EU-Staaten zu verstehen, denn die Forderung nach Schaffung von seit Jahren ausstehenden Regelungen zur weitgehend unbürokratischen Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen ist ebenfalls eine langjährige Forderung der AUGE/UG.

Aus diesem Grund wirbt die AUGE/UG Nö bei der Vollversammlung der AK Nöum die Unterstützung folgender Forderung:

**Die Vollversammlung der AK Nö am 28.10.2015 fordert den Gesetzgeber auf, zielführende Normen zu erlassen, die die Erteilung von Gewerbescheinen für gewerbliche Anbieter von 24-Stundenpflege vom Nachweis einer für vergleichbare Leistungen im stationären Bereich erforderlichen Qualifikation abhängig machen, kurz gesagt Pflegedienstleistungen nur mehr im Rahmen eines reglementierten Gewerbes zu gestatten.**

Antrag 13

der **AUGE/UG** -  
Grüne und Alternative GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 4. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich  
am 28. Oktober 2015

### **GUK Novelle – Über die fragwürdige Aufwertung von Pflege**

Die Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sieht sogenannte Kompetenzerweiterungen vor, etwa die Verabreichung von Zytostatika, Kontrastmitteln oder Vollblutkonserven. Erweiterte Kompetenzen bedeuten naturgemäß erweiterte Verantwortlichkeiten. Menschen in gehobenen Positionen begründen ihre überdurchschnittlichen Gehälter üblicherweise mit großer Verantwortung. Nur wenn es sich um einen Frauenjob handelt funktioniert diese Logik dann plötzlich nicht mehr. Nicht, dass adäquate Gehaltsanpassungen nicht einmal andiskutiert werden, verspricht sich die Politik im Hinblick auf die Umstellung der Pflege sogar ein Einsparungspotential. In den Erläuterungen zur Novelle heißt es wortwörtlich: „Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Durchführung der Pflegeausbildung im FH-Bereich gegenüber der Ausbildung an Gesundheits- und Krankenpflegesschulen Einsparungspotential auf Länderseite aufweist (z.B. Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge)“.

Wobei das hier angedachte Einsparungspotential verglichen mit der Gesamtmogelpackung GUK-Novelle relativ harmlos ist. Worum geht es bei dieser Novelle? Pflege soll in ihrer Fachlichkeit reduziert und damit billiger gemacht werden. Die Tätigkeiten, die bislang vom diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal verrichtet wurden, werden künftig von der sogenannten Pflegefachassistenz übernommen werden. Einsparungspotential: ein Jahr Fachausbildung inklusive reduzierte Entlohnung.

Und Pflege soll künftig die Tätigkeiten der TurnusärztInnen übernehmen, um den Ärztemangel hierzulande zu kaschieren. Natürlich werden für diese Tätigkeiten nicht mehr ganz so viele Menschen benötigt werden, wie bislang. Das bedeutet, dass deutlich weniger diplomiertes Pflegepersonal ausgebildet werden muss, also wiederum eine deutliche Reduktion von Ausbildungskosten inklusive weniger Gehaltskosten.

„Aufwertung von Pflege“ heißt es von den politisch Verantwortlichen dazu. Diese Schönfärberei zeigt vieles: Den fehlenden Mut schwierige Probleme offen und ehrlich anzusprechen um mit den Betroffenen Lösungen zu entwickeln, ein hierarchisierendes Weltbild, in dem die „Medizin“ deutlich über der „Pflege“ steht und der konsequente Wunsch, Einsparungen im Gesundheitssektor vorzunehmen. Und das alles vor dem Hintergrund von einem Gender Gap (Gehaltsschere zwischen

Männern und Frauen) von 36 (hinter Burundi, Bulgarien oder Malawai). Eine Politik, die die Interessen und Anliegen von Frauen wahrnimmt und unterstützt ist das definitiv nicht.

**Die AK Nö in der Vollversammlung am 28. 10.2015 fordert daher:**

- **Der Pflegesektor muss als Teil der Wertschöpfung betrachtet werden und nicht als reiner Kostenfaktor, pointiert formuliert „Geht’s der Pflege gut, geht’s der Wirtschaft besser“**
- **Pflege darf in ihrer Fachlichkeit nicht reduziert werden**
- **Es darf zu keiner „künstlichen Verknappung“ von MitarbeiterInnen aus dem Bereich des diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonals kommen.**
- **Pflege muss als ein zentrale Aufgabe des Staates verstanden werden.**

# **Bildung und Jugend**

Antrag 5:

## **Mehr Chancen für weiterbildungsbenachteiligte ArbeitnehmerInnen**

Der soziale Hintergrund entscheidet nicht nur im Schulbereich über die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, auch im Bereich der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung wird dieser Zusammenhang deutlich: So wie der Bildungsstand der Eltern die Chancen auf höhere Bildung mitbestimmt, hat auch der daraus resultierende eigene formale Bildungsabschluss erheblichen Einfluss auf die Weiterbildungsteilnahme im Berufsleben.

In der von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich beauftragten und im Frühjahr 2015 veröffentlichten Studie „Berufliche Weiterbildung in NÖ“ wurde offenbar, dass 42% der befragten NiederösterreicherInnen weder an einer Weiterbildung teilnahmen, noch beabsichtigten dies in nächster Zeit zu tun. Sieht man sich die Daten genauer an, fällt auf, dass sich in dieser Gruppe tendenziell Personen mit max. Pflichtschul- oder Lehrabschluss sowie ältere Personen zwischen 50 und 60 Jahren finden. Die Gründe, warum keine Weiterbildung besucht wird reichen dabei von ungenügenden zeitlichen Ressourcen über fehlende Finanzierungsmöglichkeiten sowie fehlende Weiterbildungsangebote bis hin zu fehlender finanzieller Unterstützung durch den/die ArbeitgeberIn.

Lebensbegleitendes Lernen ist jedoch unabdingbar, um dauerhaft am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Auch die sich ändernden Arbeitsbedingungen erfordern Weiterbildung um den beruflichen Anschluss nicht zu verlieren.

Es gilt daher Voraussetzungen zu schaffen, die es allen Erwerbstätigen ermöglichen an diesem Prozess des lebensbegleitenden Lernens zu partizipieren. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf jene DienstnehmerInnen gerichtet werden, die hier derzeit das Nachsehen haben. Es gilt negative Lernerfahrungen der Vergangenheit zu beseitigen und „Bildungshunger“ zu wecken, damit ein dauerhafter Eintritt ins Life-Long-Learning möglich wird.

### **Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert deshalb:**

1. Entwicklung und Ausbau (niederschwelliger) Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Menschen um sich dem Thema „Lernen“ langsam wieder anzunähern, u.a. durch eine Weiterbildungsoffensive seitens des Landes NÖ.
2. Verantwortungsübernahme der Dienstgeber, alle MitarbeiterInnen gleichermaßen an betrieblicher bzw. beruflicher Weiterbildung teilhaben zu lassen in dem sie verstärkt jenen DienstnehmerInnen Weiterbildungsangebote zu Gute kommen zu lassen, die davon bis dato wenig oder gar nicht profitiert haben.

3. Unbefristete Verlängerung der Initiative Erwachsenenbildung (= kostenlose Basisbildungskurse und kostenloses Nachholen des Hauptschulabschlusses) ab 1.1.2018 sowie Aufstockung der dafür vorgesehenen budgetären Mittel.

**KonsumentInnen**

Antrag 12:

## **Staatliche Förderung nur für faire und transparente Vorsorgeprodukte**

Die Produkte der staatlich geförderten Pensionsvorsorge werden am Markt einerseits stark beworben, andererseits auch von Konsumenten/Konsumentinnen aus Sorge um die finanzielle Absicherung im Alter auch stark nachgefragt.

Bedauerlicherweise sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Produkte äußerst dürftig und vage zum Nachteil der Konsumenten/Konsumentinnen gestaltet. Dies ist umso verwerflicher als diese Produkte staatlich gefördert werden und diese staatliche Förderung ja durchaus auch einen vertrauenserweckenden Eindruck erzeugt. Die Finanzkrise hat die Mängel und Schwachstellen für Konsumenten/Konsumentinnen bei der Geldanlage deutlich aufgezeigt. Mangelhafte Anlageberatung und falsche Produktempfehlungen führten zu großen Verlusten bei Kleinanlegern/Kleinanlegerinnen.

Die Veranlagungsvorschriften selbst wurden innerhalb von 10 Jahren 3 -mal geändert. Immer noch enthalten ist jedoch ein relativ hoher Mindestanteil an Aktien. Es muss zwar jetzt informiert werden über die Kosten vor Vertragsabschluss und über die Veranlagungsstrategie, aber noch immer fehlt die Verpflichtung für Planberechnungen mit verschiedenen Verzinsungsszenarien, die aber auch eine Nullverzinsung enthalten müssten. Die Berücksichtigung der Inflation fehlt ebenso gänzlich, was jedoch erst den realen Ertrag deutlich vor Augen führen würde.

Hinsichtlich der vorvertraglichen Informationspflichten ist derzeit nicht einmal vorgesehen, dass den Konsumenten/Konsumentinnen ein Produktinformationsblatt ausgehändigt wird, das den Produktnamen und den Produktgeber (Anbieter) beinhaltet! Außerdem sollte man als Versicherungsnehmer auch dezidiert darauf hingewiesen werden, dass es vor Ablauf von 10 Jahren keine Kündigungsmöglichkeit gibt und auch was die Folgen einer vorzeitigen Kündigung nach Ablauf der 10 Jahre sind (Halbierung der Prämie, Nachversteuerung von Erträgen). Vielfach ist auch nicht ersichtlich, ob die propagierte Kapitalgarantie ebenso für andere Sachverhalte als die Rentenauszahlung (zB Einmalauszahlung) gilt.

Es nützt den durchschnittlich gebildeten Konsumenten/Konsumentinnen aber auch nichts, wenn diese vorvertraglichen Informationspflichten irgendwo versteckt oder in geschliffenster Fachsprache erfüllt werden. Eine „Klipp und Klar Information“ soll ausgehändigt werden.

Die Gewährung einer staatlichen Prämie sollte ganz besonders in Zeiten knapper Budgetressourcen ausschließlich für transparent und fair gestaltete Produkte erfolgen.

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher:**

Die Gewährung einer staatlichen Prämie soll an die Einhaltung folgender Mindestbedingungen geknüpft werden, welche die Prinzipien der Fairness und Transparenz bestmöglich garantieren

- „Klipp und Klar Regelung“. Einheitliche und transparente Vertragsgestaltung sowie



*NIEDERÖSTERREICH*

einheitliche Rechnungsgrundlagen für die Verrentung bei allen Anbietern

- Klare Anlagevorschriften, Abschaffung der Mindestaktienquote und Festlegung der Kontrollzuständigkeiten
  
- Abschaffung der Mindestbindefrist und eine klare gesetzliche Regelung für die Folgen daraus, vor allem hinsichtlich Berechnung des Rückkaufwertes und Rückführung der Prämien

# **Politik, Gesellschaft und Chancengleichheit**

Antrag 11:

### **Kinderbetreuungszeiten in der Pension stärker berücksichtigen - Beitragsgrundlage an Medianeinkommen anpassen**

Kindererziehung wird im Pensionssystem pro Kind für bis zu 48 Monate berücksichtigt. Einem Elternteil, meist der Mutter, wird nach dem System des Pensionskontos pro Monat im Jahr 2015 ein Betrag auf Grundlage einer Beitragsgrundlage von € 1.694,39 monatlich gutgeschrieben.

Dieser Betrag ist in Systemen die auf die Lebensarbeitszeit abzielen auch sinnvoll, um Kindererziehungszeiten in den Lebenserwerbskarrieren vieler Eltern und vor allem der Mütter nicht zur „Falle“ werden zu lassen. Hauptsächlich Frauen erhalten so eine Gutschrift, die einem Brutto-Einkommen von 14-mal € 1.452,33 mtl. entspricht.

Gleichzeitig wird man damit aber nicht den Verdienstauffällen bei Frauen gerecht. Die AKNÖ Einkommensanalyse ergab, dass das Brutto-Median-Einkommen bei Frauen in Niederösterreich 14-mal € 1.520,- betrug.

Die für das Pensionskonto vorgesehene Gutschrift entspricht also nicht dem Einkommen von mehr als der Hälfte aller Niederösterreicherinnen. Für Männer wirken sich entsprechende Zeiten im Durchschnitt sogar noch stärker auf die Pension aus. Eltern sollten aber keine Einbußen in der Pension hinnehmen müssen.

2013 betrug der Median von Männer- und Fraueneinkommen bundesweit 14-mal € 2.037,- brutto. Eine Anhebung der Beitragsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung auf diesen Betrag würde Kindererziehung für Männer attraktiver machen und dabei gleichzeitig Frauenpensionen sichern.

#### **Dementsprechend fordert die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Bundesgesetzgeber auf, folgende Maßnahme zu treffen:**

- Die Beitragsgrundlage sollte auf das Medianeinkommen von Männern und Frauen (2013: € 2.037,- mtl.), 14-mal jährlich aufgestockt werden, um entsprechende Zeiten für Männer attraktiver zu machen und Frauen in der Pension besser abzusichern.

## ANTRAG 5

### der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 28. Oktober 2015

#### *Keine Verkürzung der Elternteilzeit*

Die geplante Verkürzung der Elternteilzeit vom derzeit 7. Lebensjahr auf das 5. Lebensjahr ist ein absolutes „No-Go“. Es gibt gerade im Bereich der Kinderbetreuung zahlreiche offene Baustellen, die zuerst bearbeitet werden müssen, bevor über eine Veränderung bei der Elternteilzeit nachgedacht werden kann. Die Bundesregierung hat eine Verkürzung der Elternteilzeit nun angedacht, allerdings wurde im Regierungsprogramm nur von einer Überprüfung gesprochen.

Die Länder, Gemeinden und Kommunen müssen die § 15-A-Vereinbarung in Bezug auf den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze zu 100 Prozent erfüllen. Bund, Länder, Gemeinden und Kommunen müssen die Rahmenbedingungen, vor allem in Hinblick auf die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Tageseltern überprüfen und den Bedürfnissen der Eltern anpassen. Hier gibt es vor allem im ländlichen Bereich noch deutlichen Aufholbedarf. Denn es kann nicht als zeitgemäß angesehen werden, dass Kindergärten über Mittag oder schon um 12:30 Uhr schließen. Hier besteht Handlungsbedarf. In der Eltern-Realität lassen sich Öffnungszeiten von 7.30 bis 12.30 Uhr ohne Unterstützung aus dem Familien- und Freundeskreis nicht mit dem Ansinnen der Regierung nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie verknüpfen.

Jede Veränderung bei der Elternteilzeit wäre ein Eingriff in die Rechte der Erwerbstätigen. Aber nicht nur das, es wäre auch ein Anschlag auf die Wahlfreiheit der Eltern. Die Entscheidung wie sie ihre Kinder betreuen bzw. betreuen lassen und wie lange und ob sie arbeiten, muss bei den Eltern liegen. Die Aufgabe der Politik ist es, die optimalen Rahmenbedingungen dafür zur Verfügung zu stellen.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den**

**Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, dass keine Verkürzung der gesetzlichen Elternteilzeit kommt.**

**NÖAAB-FCG - AK Fraktion**

Windmühlgasse 28, 1060 Wien

Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: [franz.hemm@aknoe.at](mailto:franz.hemm@aknoe.at)

## ANTRAG 10

### der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 28. Oktober 2015

#### *Mehr Deutschkurse für Flüchtlinge*

Deutschkenntnisse sind die Grundlage für erfolgreiche Integration. Kurse gibt es derzeit erst ab dem Zeitpunkt eines anerkannten Asylstatus. Die Zeit ab Eintreffen des Flüchtlings bis zur Anerkennung des Flüchtlingsstatus ist oft verlorene Zeit.

Derzeit bieten zahlreiche Freiwillige und auch Organisationen, wie zum Beispiel die Caritas, Deutschkurse für Flüchtlinge an. Mit der Beschäftigung des Spracherwerbs können Flüchtlinge die Zeit sinnvoll verbringen. Als Vorteil wäre hier noch ins Treffen geführt, dass die Zuwanderer viel rascher Aufnahme in den Arbeitsmarkt finden können.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, mehr Deutschkurse für Flüchtlinge anzubieten und zu organisieren, damit wenig wertvolle Zeit verloren geht.**